

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 16.1.1978
Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle und 18 Mitglieder
Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder und 5 Ortsvorsteher
Abwesend: Entsch. OV Haid und OV Heinzler
Schriftführer: Mohr

Punkt 3

Satzung über den Bebauungsplan "Leinhausen Nord" Aßmannshardt

Der Bebauungsplan "Leinhausen Nord", Aßmannshardt, gefertigt am 10.Mai 1977, wurde vom Gemeinderat am 21.11.1977 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung lag in der Zeit vom 5.12.1977 bis 9.1.1978 (je einschließlich) auf dem Rathaus in Schemmerhofen während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bedenken und Anregungen wurden während dieser Zeit nicht vorgebracht.

Der Gemeinderat faßt daher den einstimmigen

B e s c h l u ß,

den Bebauungsplan "Leinhausen Nord", Aßmannshardt als Satzung zu beschließen.

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Auszug gefertigt am 24.1.1978 für

a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d)

Nr.

Gemeinde 7957 Schemmerhofen
Landkreis Biberach

Satzung

über den Bebauungsplan Leinhausen Nord I

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 16. Jan. 1978 den Bebauungsplan für Leinhausen Nord I als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

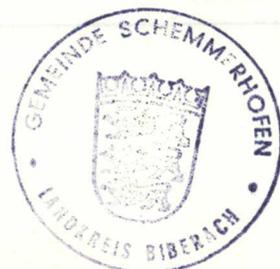
§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) Übersichtsplan
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)
- 4) ~~Straßenlängs- und -querschnitten~~
- 5)

Auszug
Vorstehende(n) Abschrift beurkundet
Fotokopie
Schemmerhofen, den 30. Jan. 1978
Bürgermeisteramt:



§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



7957 Schemmerhofen 30. Jan. 1978

(Ort, Datum)

Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am

vom in
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am

bzw. in der Zeit von bis

durch öffentlich bekanntgemacht¹⁾).

Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten²⁾).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.